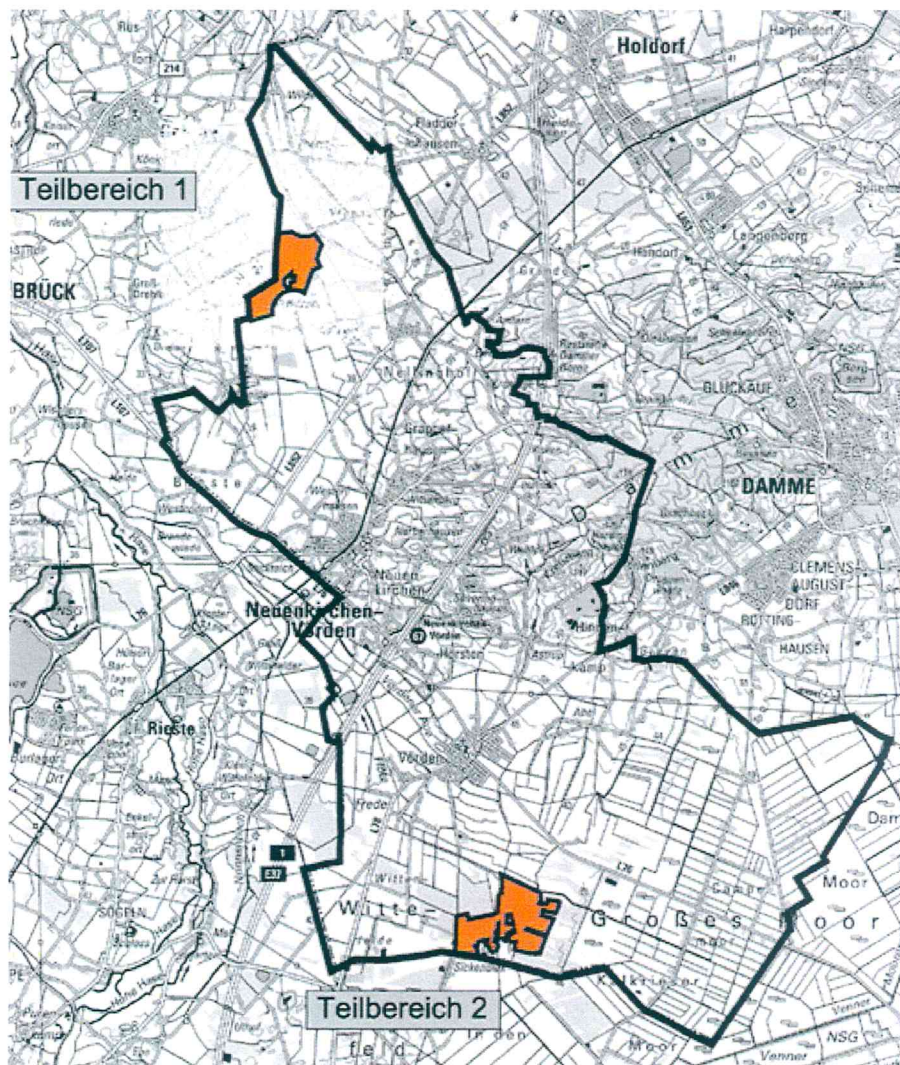


Bekanntmachung

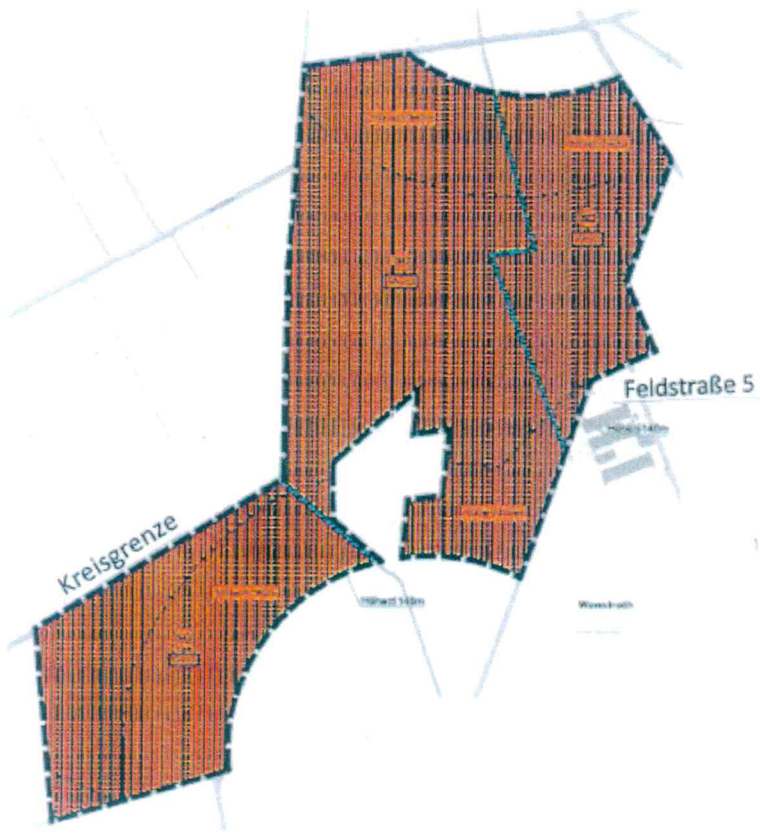
3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete für Windenergie) hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete für Windenergie) mit Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

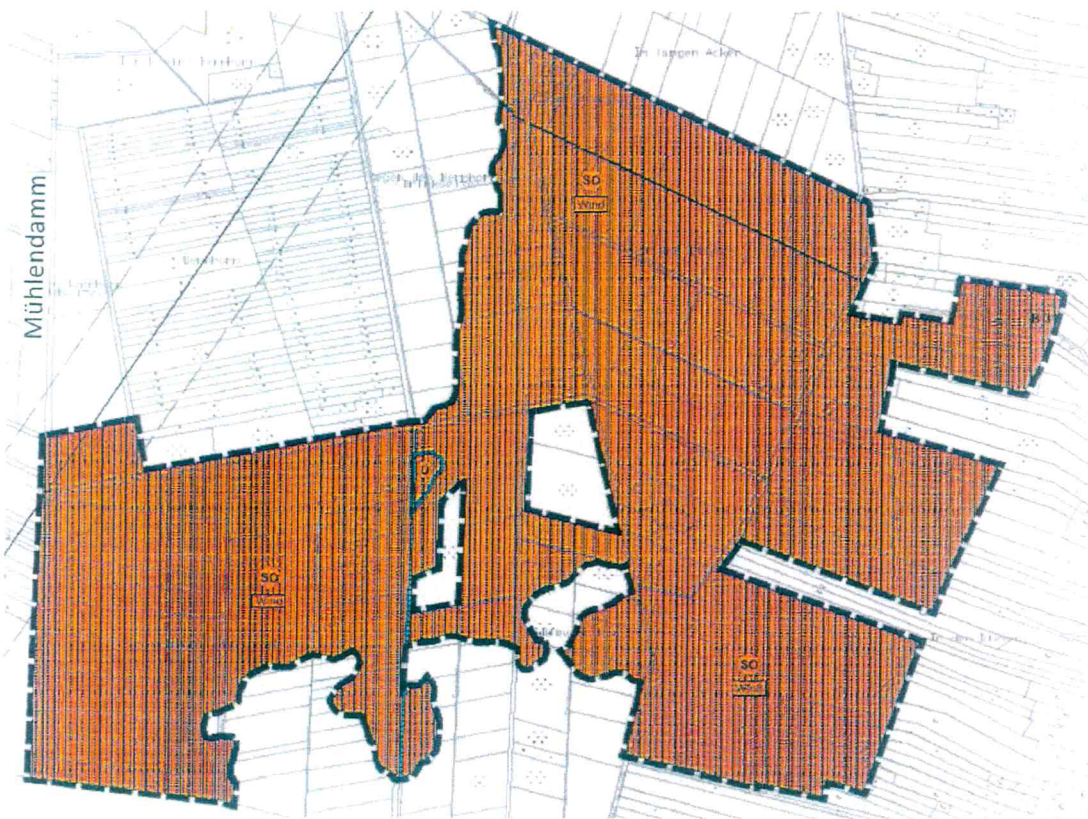
Ziel der Planung ist die Steuerung der Windenergienutzung durch Ausweisung von Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB. Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das gesamte Gemeindegebiet. Den Geltungsbereich sowie die beiden geplanten Sonderbauflächen im Norden des Gemeindegebietes (Gehrde) sowie südlich der Ortschaft Vörden zeigen die nachstehenden Kartendarstellungen.



Die Sondergebiete innerhalb des Gemeindegebietes sind nachstehend vergrößert dargestellt.



Ortsteil Nellinghof (Teilbereich 1)



Ortsteil Vörden/ Campemoor (Teilbereich 2)

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete für Windenergie) einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemeinsam mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie sämtlichen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der o.g. Stelle schriftlich, per Fax (05493-9871-7762) oder per E-Mail (arthur.hamm@neuenkirchen-voerden.de) eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die Begründung zur 3. Flächennutzungsplanänderung nebst Umweltbericht und Potenzialflächenanalyse, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit insbesondere aus der frühzeitigen Beteiligung sowie Fachgutachten mit Informationen zu Auswirkungen der Planung auf

- den Menschen und die menschliche Gesundheit durch Schattenwurf, Lichtreflexe und (Infra-) Schall und Eiswurf durch den Betrieb von Windenergieanlagen sowie Auswirkungen auf die Wohnqualität und das Landschaftserleben;
- das Schutzgut Pflanzen;
- das Schutzgut Tiere, insbesondere die Avifauna (Brut-, Rast- und Gastvögel, Großvogelarten) und Fledermäuse, Insekten und Amphibien;
- die Schutzgüter Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete) und Klima (Luftqualität);
- das Schutzgut Landschaft, insbesondere die Veränderung des Landschaftsbildes, die Erholungsnutzung und das Naturerleben;
- das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete) sowie Biotope und Naturdenkmale, Naturparks, geschützte Landschaftsbestandteile;
- Kompensationsflächen (insbesondere zur Wiedervernässungsfläche Campemoor), Wälder und Moore;
- Kampfmittelbelastungen;
- Biotoptypen;
- Wasservorranggebiet Wittefeld;
- Allgemeine Hinweise zu luftverkehrsrechtlichen Belange, Höhenbeschränkung der Windenergieanlagen;
- Hinweise zu Infrastruktureinrichtungen z.B. Richtfunkstrecken, Versorgungsleitungen.